



## Erinnerung: Rücksendung der Angaben für den Berliner Mietspiegel 2024 – bis 15. /22. September

14.09.2023      Fachinformation

Zum Monatswechsel August/September wurden tausende Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümer\*innen angeschrieben und gebeten, Fragebögen auszufüllen bzw. Kontaktdaten für weitere Befragungen bereitzustellen. Für Eigentümer\*innen gibt es zwei Fristen: Entweder bis 15. September für die Angabe von Kontaktdaten für die nachfolgende Befragung oder der 22. September für den ausgefüllten Fragebogen (online oder in Papierform).

Mit dem Screeningbogen, der ausgefüllt online oder in Papierform zurückgesandt werden muss, wird zunächst die Relevanz der Wohnung für den Mietspiegel geklärt. Wenn sie geeignet ist, sind danach persönliche Interviews bei den Mieterhaushalten geplant - mit Fragen insbesondere zur Miethöhe sowie zur Wohnungs- und Gebäudeausstattung.

Es wird an die Auskunftspflicht für alle Angeschriebenen erinnert, die 2021 durch Bundesgesetz neu eingeführt wurde. Bei Nichtantwort kann ein Bußgeld verhängt werden. Unabhängig davon sollte es im Interesse aller liegen, durch die fristgerechte Bereitstellung der Angaben den Berliner Mietspiegel zu stärken.

### **Bei Fragen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:**

- Mitarbeiter von ALP: Telefonnummer 040/3346476-65; E-Mail-Adresse [mieten@alp-institut.de](mailto:mieten@alp-institut.de)
- Mitarbeiter Senatsverwaltung: Telefonnummer 90139-4789 oder -4777